

Beachsoccer

der besondere Kick im Sand



Ausschreibung

**3. Beach-Soccer-Cup
Fußballverband
Sachsen-Anhalt e.V.**



Der Fußballverband Sachsen-Anhalt e.V. führt 2017 seinen dritten Beach-Soccer-Cup der Frauen, Herren und im U19-/U16-Bereich durch.

I. Durchführungsbestimmungen

1. Allgemeine Hinweise

Es wird nach den internationalen [Beachsoccer-Regeln der FIFA](#) und den ergänzenden Durchführungsbestimmungen des FSA gespielt.

Eine grundsätzliche Prüfung von Vereinszugehörigkeiten, Spielberechtigungen und Gastspielrechten erfolgt nicht.

Etwaige Regressansprüche gehen zu Lasten der Vereine/Teams. Eine Haftung des FSA ist ausgeschlossen.

2. Termine

Der Freizeit- und Breitensport-Ausschuss des FSA terminiert seinen 3. Beach-Soccer-Cup (Outdoor-Landesmeisterschaft) für

Sonntag, den 09. Juli 2017, ab 9:30 Uhr

auf der Beach-Soccer-Anlage des Fußballverbandes Sachsen-Anhalt e.V. Diese Anlage befindet sich auf der Beach-Volleyball-Anlage des SV Pädagogik Schönebeck im Beach-Center Barby.

Übersteigen die Anmeldungen die Platzkapazität für ein Tagesturnier, werden Vorentscheide am 1./2. Juli und/oder 8. Juli 2017 ausgespielt.

3. Qualifikation für die NOFV-Beachsoccer-Meisterschaft

Die bestplatzierte Herren-Mannschaft aus Sachsen-Anhalt qualifiziert sich für die 3. NOFV-Beachsoccer-Meisterschaft am 29./30. Juli 2017 in Zinnowitz. Bei Verzicht das nächstplatzierte Team aus Sachsen-Anhalt.

Der Nordostdeutsche Fußball-Verband mit seinen sechs Landesverbänden führt 2017 im Rahmen des Regionalentscheides Ost zur DFB Beachsoccer-Meisterschaft der Herren die 3. NOFV-Beachsoccer-Meisterschaft durch. Ausgetragen wird die Meisterschaft in einem 2-Tages-Turnier am 29./30. Juli 2017, die von den Landesverbänden nominiert werden.

Der Sieger dieses NOFV-Turniers nimmt an der Deutschen Beach Soccer-Meisterschaft teil.



4. Anmeldung, Meldeschluss

Die verbindliche Anmeldung hat per Mail bis zum **18.06.2017** an f.krella@kfv-salzlandkreis.de oder per Telefon unter 0172 3626505 an Frank Krella zu erfolgen.

5. Startgebühren, Kosten

- Die Startgebühren betragen 20,00 Euro.
- Die Mannschaften haben ihre Kosten vor Ort und für die An- und Abreise selbst zu tragen.
- Die Kosten für die Organisation des Turnieres trägt der FSA.

6. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind neben Vereinsmannschaften auch Freizeit-, Universitäts- und Betriebssportmannschaften sowie „Gäste-Teams“. „Gäste-Teams“ sind Mannschaften, die nicht im Bundesland Sachsen-Anhalt beheimatet sind. Diese werden nur zugelassen, wenn das Teilnehmerfeld aus weniger als sechs Mannschaften aus dem Bundesland Sachsen-Anhalt besteht. Sie können sich aber nicht für die NOFV-Meisterschaft qualifizieren. Siehe Punkt 3.

Bei Teilnahme von Nichtvereinsmannschaften des FSA weisen wir auf Punkt I „Allgemeine Hinweise“ hin.

Es werden folgende Wettbewerbe ausgeschrieben:

- | | |
|--------|---|
| Herren | - Spielberechtigt sind grundsätzlich alle Spieler die am 31.12.1999 oder vorher geboren sind |
| Frauen | - Spielberechtigt sind grundsätzlich alle Spielerinnen die am 31.12.2001 oder vorher geboren sind |
| U19 | - Spielberechtigt sind grundsätzlich alle Spieler ab dem 1.1.1999 und jünger |
| U16 | - Spielberechtigt sind grundsätzlich alle Spieler ab dem 1.1.2002 und jünger |

In Herren, U19- und U16-Mannschaften dürfen auch Frauen/Mädchen mitspielen, wobei dann die Stichtage der Herren bzw. U-Teams gelten. Gemischte Herren/Frauen-Mannschaften sind jedoch nicht für die NOFV-Beach-Soccer-Meisterschaft zugelassen.

Jeder Spieler/Spielerin ist nur für eine Mannschaft startberechtigt. Dies gilt auch für Vereine/Teams, die mit mehreren Mannschaften starten bzw. für Mannschaften, die an mehreren Turnieren teilnehmen.



D.h. ein Spieler der in Mannschaft A gespielt hat, darf nicht in einer anderen Mannschaft B spielen, auch wenn diese an einem anderen Turnier teilnimmt. Er darf jedoch mit der Mannschaft A an weiteren Turnieren teilnehmen.

Ein 17-/18-jähriger muss sich entscheiden, ob er schon bei den Männer oder noch im U19-Turnier spielen möchte.

7. Anzahl der Spieler

Eine Mannschaft besteht aus maximal 12 Spielern, einschließlich Torhüter, von denen sich fünf (einschließlich Torhüter) auf dem Spielfeld befinden dürfen.

Der Mannschaftskader muss der Turnierleitung auf einer Spielerliste am Turniertag mitgeteilt werden.

8. Spielmodus und -dauer

Richtet sich nach den Meldungen der Teilnehmer. Die Spielzeit beträgt mindestens 2mal 9 Minuten.

9. Wertung

in Gruppenspielen gibt es für einen Sieg drei Punkte, bei Unentschieden erhalten beide Mannschaften je einen Punkt.

Besteht zwischen zwei oder mehr Mannschaften Punktgleichheit entscheidet die Platzierung wie folgt:

- a) das im direkten Vergleich erzielte Ergebnis. Endete das Spiel ohne Sieger, dann
- b) die Tordifferenz – ist diese gleich, dann
- c) die mehr erzielten Tore – ist das auch gleich, entscheidet
- d) ein Neunmeterschießen.

Bei sogenannten Ko.-Spielen erfolgt bei Unentschieden nach der regulären Spielzeit sofort ein Neunmeterschießen.

10. Entscheidungsschießen

Je drei Spieler der beteiligten Mannschaften tragen das Neunmeterschießen bis zur Entscheidung aus, wobei zuerst alle drei Spieler jeder Mannschaft schießen. Hat sich danach keine Mannschaft einen Vorteil erspielt, treten die Spieler in der gleichen Reihenfolge eins gegen eins an, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Schützen einen Vorteil hat.



11. Turnierleitung

Die Turnierleitung besteht aus drei Personen und ist für die endgültigen Entscheidungen von im Reglement nicht vorgesehenen Fällen zuständig. Die Anordnungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich. Ihre Entscheidungen sind unanfechtbar.

12. Schiedsrichter

Jedes Spiel wird durch Schiedsrichter geleitet. Die Schiedsrichter werden vom FSA gestellt. Sollten nicht genügend Schiedsrichter vorhanden sein, so stellen die Teams einen Schiedsrichter.

13. Ausstattung der Mannschaften

Jede Mannschaft sollte einheitliche Trikots oder Hemden mit Nummern verfügen. Bei gleicher Spielkleidung hat die im Spielplan erst genannte Mannschaft Leibchen überzuziehen.

14. Ausrüstung der Spieler

Ein Spieler darf keine Kleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände tragen, die für ihn oder für einen anderen Spieler gefährlich sind (einschließlich jeder Art von Schmuck). Die zwingend vorgeschriebene Grundausrüstung eines Spielers besteht aus Trikot oder Hemd (nummeriert) und kurzer Hose. Der Torwart darf lange Hosen tragen. Schuhwerk ist nicht erlaubt. Schutzbrillen aus Plastik und elastische Knöchelschoner ohne feste Stützen oder Fußbandagen sind hingegen zulässig.

15. Spielfeld

Die Spiele werden auf einem Sand-Spielfeld mit den FIFA-Regeln entsprechenden Abmessungen und Abgrenzungen ausgetragen.

16. Weitere Erläuterungen

1. Es wird barfuß gespielt. Knöchelbandagen sind gestattet.



2. Faires Spiel ist selbstverständlich. Grätschen von hinten und von der Seite ist nicht gestattet. Von vorne nur, wenn der Gegenspieler sich den Ball zu weit vorlegt. Die möglichen Persönlichen Strafen entsprechen denen des Rasenfußballs. Nach einem PV (gelb/rot, rot) spielt die betreffende Mannschaft zwei Minuten in Unterzahl – auch nach Torerfolg des Gegners.
3. Alle Freistöße werden direkt ausgeführt, eine Mauer darf nicht gestellt werden. Der gefoulte Spieler muss den Freistoß selbst ausführen. Es darf ein kleiner Hügel (nicht mit den Händen) erbaut werden, auf dem der Ball platziert wird.
4. Bei der Ausführung des Freistoßes in der gegnerischen Spielfeldhälfte müssen sich alle Feldspieler auf der Höhe des Balles oder dahinter befinden. Der Torhüter darf seinen Strafraum nicht verlassen. Erst nachdem der Ball nach Ausführung den Boden berührt hat können die Feldspieler ins Geschehen eingreifen. Der Ball darf beim Freistoß mit Korridor auch von anderen Feldspielern gespielt werden, wenn er den Korridor verlassen hat oder der gegnerische TW den Ball berührt hat (oder er vom Tor abprallt).
5. Beim Anstoß darf eine Mauer gestellt werden – Mindestabstand 5 Meter. Der Ball ist im Spiel, wenn er sich nach vorne bewegt.
6. Fallrückzieher am Mann ist generell erlaubt.
7. Der Torraum ist rechteckig und geht bis zur Außenlinie (siehe Fahnen). Der Torhüter darf den Ball bis in die gegnerische Hälfte werfen (pro Ballbesitz nur ein Abwurf pro Team). Abstoß/Abschlag ist nicht erlaubt.
8. Gewechselt wird fliegend und ist nur außerhalb des Spielfeldes an der Auswechselbank erlaubt (per Handabschlag). Wechselspieler tragen während des nicht Einsatzes Leibchen
9. Beim Seitenaus wird das Spiel per Einwurf oder Einkick fortgesetzt.
10. Berührt der Ball Gegenstände über dem Spielfeld ist die Spielfortsetzung Einwurf/Einkick an der Stelle, die der Berührung am nächsten liegt

Frank Krella
Ausschussvorsitzender
Freizeit- und Breitensport
Fußballverband Sachsen-Anhalt e.V.

gez. Jörg Bihlmeyer
Vizepräsident Spielwesen
Fußballverband Sachsen-Anhalt e.V.

Magdeburg, 01.01.2017